



Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 und 14 DSGVO)

Stabsstelle Pflege Sachgebiet Pflegewesen und Altenhilfe

Nach den Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir dazu verpflichtet, Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das oben genannte Amt des Landratsamtes Rastatt aufzuklären. Im Folgenden möchten wir der Informationspflicht gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO nachkommen.

1. Verarbeitung personenbezogener Daten

1.1 Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Stabsstelle Pflege – Sachgebiet Pflegewesen und Altenhilfe – verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Erledigung gesetzlich vorgeschriebener Pflichtaufgaben und Erbringung von Leistungen im Rahmen freiwilliger Angebote. Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

- Verpflichtung zur Erbringung von Verwaltungs-, Sach- und Dienstleistungen

Hierzu zählen auch Beratungen und die Bearbeitung individueller Anliegen. In diesem Zusammenhang werden personenbezogene Daten auch zu statistischen Zwecken verarbeitet.

1.2 Grundlage der Verarbeitung

Sofern eine Einwilligung von Ihnen vorliegt, ergibt sich die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aus Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a i.V.m. Artikel 7 und 8 DSGVO. Wenn für die Wahrnehmung einer Aufgabe die im öffentlichen Interesse liegt, die Verarbeitung erforderlich ist oder wenn die Verarbeitung in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe h DSGVO maßgebend. Darüber hinaus dienen als Rechtsgrundlage

§ 4 LDSG und Artikel 6 Absatz 3 DSGVO sowie spezialgesetzliche Regelungen, insbesondere § 7c SGB XI, §§ 93 bis 109 SGB XI i. V. m. §§ 67 bis 85 SGB X, § 25 Abs. 2 und 3 WTPG.

Nach Abschluss des Verfahrens können die Daten zur Erfüllung anderer gesetzlicher Pflichten verarbeitet werden, etwa um gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bzw. Archivpflichten nachzukommen. Es gelten bei Archivierung dann die Vorschriften der DSGVO, des LDSG und besondere einschlägige gesetzliche Regelungen zur Aufbewahrung nach Landesarchivgesetz (LArchG).

1.3 Insbesondere können folgende personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

1.3.1 Stammdaten

- Vor- und Nachname
- Einrichtungsname
- Aktenzeichen
- Geburtsdatum und -ort
- Geschlecht
- Familienstand
- Staatsangehörigkeit, Ausweisdokument und Aufenthaltsstatus
- Schulabschluss und Beruf
- Anschrift
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Gesetzlich betreuende Person bzw. bevollmächtigte Person
- Bankverbindung

1.3.2 Daten zur Prüfung

- Angaben zur familiären Situation und Haushaltsgemeinschaft/Wohnsituation/Pflegesituation
- Aufenthaltsverhältnisse
- Kranken- und Pflegeversicherung
- Rentenversicherung
- Angaben zur Gesundheit und Pflegebedürftigkeit mit entsprechenden Gutachten und pflegebezogenen Unterlagen
- Angaben zu persönlichen Verhältnissen
- Dienst- und Stellenpläne von Pflegeeinrichtungen
- Beschäftigungsverhältnis (Beginn, Dauer)
- Individuelle Pflegedokumentation
- Freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen, die zugrundeliegenden ärztlichen Atteste, richterlichen Beschlüsse sowie die Verantwortlichen für die Anordnung der Maßnahme

1.4 Quelle, aus der personenbezogene Daten stammen

- Ihre Selbstangaben, Ihre Auskunftspflichten
- öffentlich zugängliche Quellen
- Soweit es zur Aufgabenerfüllung notwendig ist, können personenbezogene Daten auch bei Dritten erhoben werden

1.5 Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der Daten ist freiwillig (Ausnahme: § 17 Abs. 2 Satz 3 WTPG). Werden die Daten allerdings nicht oder nicht vollständig erteilt, kann dies eine Versagung der beantragten Leistungen zur Folge haben.

Sofern es zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist, kann eine Datenerhebung bei Dritten erfolgen. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden, z. B. Internet, Gesellschaftsregister, Melderegister.

1.6 Übermittlung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten können zur gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung an Dritte übermittelt werden; soweit dies im Rahmen der unter Ziffer 1.1 und 1.2 dieses Datenschutzinformationsblatts dargelegten Zwecke und Rechtsgrundlagen zulässig ist.

- die Rechtsaufsichtsbehörden (Ministerium, Regierungspräsidium) nach Art. 6 Abs. 1 e DSGVO)
- das Kreisarchiv des Landratsamtes Rastatt (öffentliches Archiv)

-
- das Amt für Soziales, Teilhabe und Versorgung des Landratsamtes Rastatt
 - das Gesundheitsamt des Landratsamtes Rastatt
 - die Stabsstelle Pflege des Landratsamtes Rastatt
 - andere Ämter des Landratsamtes Rastatt (u. a. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt, Finanzwirtschaft, Einbürgerungsbehörde und untere Aufnahmebehörde des Landratsamtes Rastatt)
 - Sozialpsychiatrischer Dienst und psychosoziale Betreuung

Ihre personenbezogenen Daten werden in unserem Auftrag auch auf Basis von Auftragsverarbeitungsverträgen nach Art. 28 DSGVO verarbeitet. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten sein:

- Rechenzentrum des Landkreises Rastatt
Komm.ONE (AöR)
Weissacher Str. 15, 70499 Stuttgart
- das Fachverfahren LÄMMkom LISSA
LÄMMERZAHL GmbH – Dortmund
Am Uhlenhorst 1, 44225 Dortmund

Des Weiteren kann eine Übermittlung an Dritte erfolgen; diese sind z.B. Einrichtungen (z.B. stationäre Einrichtungen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Kliniken), andere Sozialleistungsträger, Deutsche Rentenversicherung, Aufsichtsbehörden, Finanzämter, Kranken- und Pflegekassen sowie deren Landesverbände, Prüfdienste (z.B. Medizinischer Dienst, Careproof), Zollbehörden, Betreuungsbehörden, Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr (z. B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz) oder Gerichte, andere Dritte (z. B. kommunale Ämter Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesrechnungshof).

Weitere Datenempfängerinnen und -empfänger können diejenigen Personen und/oder Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

Soweit dies für die Erfüllung der behördlichen Aufgaben erforderlich und gesetzlich zulässig ist, kann auch eine Übermittlung außerhalb der Europäischen Union an Drittländer bzw. internationale Organisationen erfolgen. Werden personenbezogene Daten an ein solches Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt, haben Sie das Recht, über die dortigen Empfänger sowie über die Grundlage der Übermittlung (Vorliegen eines Angemessenheitsbeschlusses nach Art. 45 DSGVO, Vorhandensein geeigneter Garantien nach Art. 46 DSGVO, in Sonderfällen nach Art. 49 DSGVO) unterrichtet zu werden.

2. **Dauer der Speicherung / Löschungsfristen**

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist. Personenbezogene Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen, werden für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist, wie folgt bestimmt:

Für die Daten besteht in der Regel eine Speicherfrist von 6 Jahren nach Beendigung der Beratung.

Gemäß § 3 bzw. § 7 Landesarchivgesetz (LArchG) sind wir verpflichtet, Unterlagen einem öffentlichen Archiv zur Übernahme anzubieten. Demzufolge ist eine Lösung der personenbezogenen Daten trotz Ablauf von Aufbewahrungsfristen gemäß § 14 Abs. LDSG erst zulässig, nachdem die Unterlagen dem Archiv angeboten und von diesem nicht als archivwürdig übernommen worden sind oder über die Übernahme in das Archiv nicht innerhalb der gesetzlichen Frist entschieden worden ist. Für den Fall, dass das Archiv die angebote-

nen Dokumente als archivwürdig ansieht, erfolgt keine Löschung sondern eine Weiterleitung an das Archiv gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

3. Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Erledigung gesetzlich vorgeschriebener Pflichtaufgaben unabdingbar. Für alle weiteren Verarbeitungszwecke ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten freiwillig. Werden die personenbezogenen Daten allerdings nicht oder nicht vollständig mitgeteilt, kann dies, wenn die Zurverfügungstellung der personenbezogenen Daten hierfür erforderlich ist, eine Versagung der beantragten Leistungen zur Folge haben und/oder eine umfassende Beratung unmöglich machen.

4. Betroffenenrechte

4.1 Recht auf Widerruf einer Einwilligung (Artikel 7 DSGVO)

Sie haben das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der auf Grund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

4.2 Auskunftsrecht (Artikel 15 DSGVO, §83 SGB X)

Sie haben das Recht sofern nicht die Vorschriften der §§ 9, 13 Abs. 4, 14 Abs. 2, 16 Abs. 1 LDSG diesem Auskunftsrecht entgegenstehen, von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über die Verarbeitung.

4.3 Recht auf Berichtigung/Lösung/Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 16-19 DSGVO, § 84 SGB X)

Sie haben das Recht, von uns zu verlangen, dass

- Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten unverzüglich berichtigt werden (Recht auf Berichtigung - Artikel 16 DSGVO) sofern nicht die Vorschriften der §§ 13 Abs. 4, 14 Abs. 3 LDSG diesem Berichtigungsrecht entgegenstehen,
- Sie betreffende personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen des Artikels 17 DSGVO unverzüglich gelöscht werden (Recht auf Lösung) sofern nicht die Vorschrift von § 10 LDSG dem Recht auf Lösung entgegensteht und
- die Verarbeitung unter den Voraussetzungen des Artikels 18 DSGVO eingeschränkt wird (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung) sofern nicht die Vorschriften der §§ 13 Abs. 4, 14 Abs. 3 LDSG diesem Recht auf Einschränken der Verarbeitung entgegenstehen;

4.4 Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Erfolgt die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten auf Grundlage einer Einwilligung oder auf einem Vertrag, steht Ihnen unter den Voraussetzungen des Artikels 20 DSGVO ein Recht auf Datenübertragung zu sofern nicht die Vorschriften des § 14 Abs. 3 LDSG diesem Recht entgegensteht.

4.5 Widerspruchsrecht (Artikel 21 DSGVO)

Erfolgt die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe e oder f DSGVO, steht Ihnen unter den Voraussetzungen des Artikels 21 DSGVO ein Widerspruchsrecht zu sofern nicht die Vorschriften der §§ 13 Abs. 4, 14 Abs. 3 LDSG diesem Recht entgegenstehen.

4.6 Beschwerderecht (Artikel 77 DSGVO, § 81 SGB X)

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, haben Sie, unbeschadet anderer Rechtsbehelfe, das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Kontakt:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Adresse: Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart

Telefon: 0711 6155410

E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

5. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landratsamt Rastatt, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt,

vertreten durch den Landrat

landrat@landkreis-rastatt.de oder Telefon 07222 381-1001

6. Unsere Datenschutzbeauftragte oder unseren Datenschutzbeauftragten

erreichen Sie unter

datenschutz@landkreis-rastatt.de oder Telefon 07222 381-1093